

Vertretungskonzept des Pelizaeus-Gymnasiums

1. Vorbemerkungen

Vertretungsunterricht ist Bestandteil des schulischen Alltags. Bedingt durch Erkrankungen, Fort- und Weiterbildung, Klassen- und Studienfahrtenfahrten, Exkursionen, Projekte, Prüfungen usw. kann der Unterricht nicht immer in der geplanten Weise realisiert werden. Es fallen Vertretungen an und diese müssen organisiert werden. Das verlangt ein besonderes Maß an Kooperationsbereitschaft von allen Beteiligten, insbesondere von den Lehrkräften. Um den Ausfall von Unterricht so gering wie möglich zu halten und Lernzeit zu sichern, müssen Regelungen für den Vertretungsunterricht getroffen werden.

2. Ziele des Vertretungskonzepts

- Ziel ist, die Qualität und die Kontinuität des Unterrichts so weit wie möglich zu erhalten und so wenig Unterricht wie möglich ausfallen zu lassen.
- Das Konzept soll Transparenz, Nachvollziehbarkeit und Verlässlichkeit sowohl für das Kollegium als auch für die Schülerinnen und Schüler und die Eltern schaffen.

3. Grundsätze des Vertretungsunterrichts

- Vertretungsunterricht ist grundsätzlich Unterricht und in der Regel auch Fachunterricht.
- Bei **vorhersehbarer Abwesenheit** einer Lehrkraft in der Sekundarstufe I kann Vertretungsunterricht in Randstunden bzw. bei Nachmittagsunterricht entfallen. In diesen Fällen erhalten die Lerngruppen Aufgaben zur eigenverantwortlichen häuslichen Bearbeitung (EVA). Auch für den weiteren SI-Unterricht, der durch eine Kollegin / einen Kollegen vertreten werden muss, hinterlässt die fehlende Lehrperson zur Entlastung der Vertretungslehrkraft in der Regel Aufgaben, die die Schülerinnen und Schüler selbstständig erledigen können.
- **Fällt eine Lehrkraft**, die planmäßig die erste Stunde hat, **kurzfristig aus**, informiert sie, falls möglich, das Sekretariat über Aufgaben für die Lerngruppe der ersten Stunde, so dass in der SI die Lehrkraft der Nachbarklasse / des Nachbarkurses ohne größere Beeinträchtigung des eigenen Unterrichts Mitaufsicht führen kann und in der SII die Kurse eigenverantwortlich arbeiten können. Der Nachmittagsunterricht in den Jahrgangsstufen 6 bis 9 wird vertreten. Ist in den Jgst. 7 bis 9 die 6. Stunde die letzte Unterrichtsstunde, kann eine Vertretung dieser Randstunde entfallen, wenn keine sinnvolle Vertretung möglich ist (s. unter 4 und 5.). In den Jgst. 5 und 6 dagegen fällt der Unterricht in der 6. Stunde ohne Vorankündigung niemals aus.
- In der Sekundarstufe II bearbeiten die Schülerinnen und Schüler bei Abwesenheit der Kursleiterin / des Kursleiters grundsätzlich eigenverantwortlich Aufgaben, die die Kurslehrerin / der Kurslehrer zur Verfügung stellt. Diese EVA-Aufgaben werden den Schülerinnen und Schülern vorab durch die Kursleitung mitgeteilt, können bei kurzfristiger Abmeldung aber auch im Jahrgangsstufenzimmer hinterlegt, durch eine Vertretungslehrkraft dem Kurs mitgeteilt oder auch im virtuellen Kursordner (Lernstatt) hinterlegt werden. Es liegt in der Verantwortung jeder einzelnen Schülerin / jedes einzelnen Schülers, die Aufgaben zu erhalten und fristgerecht zu bearbeiten. Den Schülerinnen und Schülern der Sekundarstufe II steht ein Selbstlernzentrum zur eigenverantwortlichen Arbeit zur Verfügung.

- Die Mehrarbeit und Belastung der Lehrerinnen und Lehrer, die durch Vertretungsunterricht und zusätzliche Aufsichten verursacht werden, sollen auf das notwendige Maß beschränkt werden.
- Es gilt die Mehrarbeitsverordnung. Eine ausgewogene Jahresbelastung für den Vertretungsunterricht entsprechend dem Umfang der Unterrichtsverpflichtung der Kolleginnen und Kollegen wird angestrebt.
- Auch Referendarinnen und Referendare können zu kurzfristigen Vertretungen herangezogen werden, insbesondere dann, wenn es sich um ihre derzeitige Ausbildungsgruppe bzw. ihre eigene Lerngruppe (BDU) handelt.

4. Formen von Vertretungsunterricht

- Kurzfristiger Ausfall von Lehrkräften **in der Sekundarstufe I**

Folgende Rangfolge wird bei Vertretungen beachtet:

- Vertretung durch Lehrkräfte, denen wegen der Abwesenheit von Klassen und Kursen Unterricht ausfällt
- Vertretung durch Lehrkräfte, die in der jeweiligen Klasse unterrichten
- Vertretung durch einen entsprechenden Fachlehrer
- Allgemeine Vertretung (weder klassen- noch fachbezogen)

- Langfristiger Ausfall von Lehrkräften

- Einsatz von Lehrkräften durch Zeitverträge aus „flexiblen Mitteln“.
- Anordnung von bezahlter Mehrarbeit mit Einverständnis der Lehrperson
- Anpassung des Stundenplans und befristete Änderung der Deputatstunden zur Sicherstellung des Unterrichts.

Die Eltern werden bei einem langfristigen Ausfall einer Lehrkraft durch die Schulleitung informiert.

5. Qualitätssicherung (im Aufbau)

- Zur Sicherstellung einer sachgerechten Vertretung ist es sinnvoll, dass die Fachkonferenzen für die Klassen und Kurse jahrgangsstufenbezogenes Aufgabenmaterial erarbeiten und bereitstellen.
- Der Schwerpunkt der Materialien soll auf die Wiederholung und Verbesserung der Grundkompetenzen ausgerichtet sein.
- Der Materialpool kann den Kolleginnen und Kollegen in Form eines Vertretungsordners zugänglich gemacht werden. Anzustreben ist die Bereitstellung in digitaler Form, da die Materialien auf diese Weise von den Kolleginnen und Kollegen ortsunabhängig abgerufen und bei der Planung der Vertretungsstunden genutzt werden können.

6. Schlussbemerkung

Das vorliegende Konzept will dazu beitragen, den Ausfall von Unterricht so gering wie möglich zu halten. Unterrichtsausfall liegt dann vor, wenn der Unterricht ersatzlos ausfällt. Der durch dieses Konzept gewährleistete Vertretungsunterricht sowie der Unterricht in anderer Form (EVA) sind jedoch Unterricht und sichern Lernzeit. Die Verantwortung für die erfolgreiche Umsetzung tragen alle am Schulleben beteiligten Personen und Gruppen.

(04.07.2012 FEL / überarbeitet 03.12.2013 GU)